

Datenschutzinformation

(Datenverarbeitung im Rahmen des Studiums)

Liebe Studierende,

wir legen großen Wert auf Datenschutz und möchten Sie mit dieser Datenschutzinformation - soweit wie möglich – verständlich und übersichtlich über alle Datenverarbeitungen im Rahmen Ihres Studiums informieren. Es ist immer eine Herausforderung Juristisches bzw. Rechtliches einfach, verständlich und übersichtlich zu beschreiben. Daher bitten wir Sie, falls Fragen auftauchen sollten, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Als Universität, die einem gesetzlichen Auftrag nachkommt, unterliegen wir einigen [rechtlichen Grundlagen](#) (u.a. Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten). Im Rahmen Ihres Studiums ist es daher unumgänglich, personenbezogene Daten von Ihnen zu verarbeiten. Nachfolgend möchten wir Sie informieren, wie und mit welchen Anwendungen Ihre personenbezogenen Daten durch die Montanuniversität Leoben verarbeitet werden.

Übersicht

1.	Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Studium	2
2.	Studierendenadministration.....	2
3.	Stipendien	3
4.	Peer Teaching.....	4
5.	Graduation	4
6.	Distance Learning.....	4
7.	Verarbeitung im Rahmen der Plagiatsprüfung von wissenschaftlichen Arbeiten	5
8.	Verarbeitung im Rahmen von Austauschprogrammen.....	5
9.	Datenübermittlung	5
10.	Speicherdauer	7
11.	Übersicht der verarbeiteten Daten (Auszug).....	8
12.	Ihre Rechte, Kontaktdaten, Datenschutzbeauftragter	11

1. Aufnahme- und Zulassungsverfahren zum Studium

Zweck

Die Montanuniversität Leoben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfassung und Speicherung Ihrer Bewerber*innendaten (einschließlich Korrespondenz), zur Koordination und Auswahl von Studienbewerber*innen sowie anschließend für die Zulassung zum Studium. Ihre Daten werden außerdem zum Zweck der Zahlungsabwicklung bei kostenpflichtigen Aufnahmeverfahren bzw. zur Vorschreibung fälliger ÖH- und Studienbeiträge verarbeitet.

Im Rahmen der Anmeldung zu Weiterbildungsprogrammen und Sprachprogrammen werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Stammdaten, Nachweise) verarbeitet.

Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Aufnahme- und Zulassungsverfahrens zum Studium bildet die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, §§ 60 ff UG und §§ 3 und 9 BildDokG. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und uns durch den Gesetzgeber übertragen wurde.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#) auf der Hauptseite.

Empfänger*innen

Im Rahmen des Aufnahme- und Zulassungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls an folgende Empfänger*innen übermittelt:

- Zahlungsdienstleister*innen im Rahmen einer Zahlungstransaktion
- Bezirkshauptmannschaft
- Partneruniversitäten
- Bundesrechenzentrum GmbH (IT-Dienstleister für den Betrieb des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen)
- Statistik Austria
- Arbeitsmarktservice
- Fremdenpolizei/Polizeidirektionen

2. Studierendenadministration

Zweck

Die Montanuniversität Leoben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs. Darunter fallen unter anderem die Dokumentenausgabe, Studienbeitragsverwaltung, Studiendatenadministration, Anerkennungen und die Prüfungsverwaltung.

Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Lehr und Prüfungsverwaltung sind als Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, § 53 UG, §§ 60ff UG und §§ 3 und 9 BilDokG anzuführen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und uns durch den Gesetzgeber übertragen wurde.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#) auf der Hauptseite Datenschutzinformation der Montanuniversität Leoben.

Empfänger*innen

Bei der Abwicklung der Lehr- und Prüfungsverwaltung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger*innen übermittelt:

- Bundesrechenzentrum GmbH (IT-Dienstleister für den Betrieb des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen)
- Austrian Higher Education Systems Network - [AHESN](#) (Prüfungsdatenverbund)
- Banken und Zahlungsdienstleister
- Österreichische Hochschülerschaft
- Behörden und Gerichte

3. Stipendien

Zweck

Zur Administration und Weiterleitung von Einreichungen und Auszahlungen von Stipendien erhebt und verarbeitet die Montanuniversität Leoben Ihre personenbezogenen Daten.

Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Stipendienabwicklung sind als Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 53 UG, §§ 60ff UG und §§ 3 und 9 BilDokG anzuführen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und uns durch den Gesetzgeber übertragen wurde.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#) auf der Hauptseite Datenschutzinformation der Montanuniversität Leoben.

Empfänger*innen

Bei der Abwicklung Stipendienverwaltung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger*innen als Bereitsteller der Stipendien übermittelt:

- Bundesministerien, die für Betreuung der Bildung Wissenschaft und Forschung zuständig sind
- WKO Steiermark
- Stiftung Feizlmayr

Die Österreichische Hochschülerschaft wird im Rahmen der Vergabe der Feizlmayr Stipendien eingebunden.

4. Peer Teaching

Zweck

Die Montanuniversität Leoben erhebt Ihre personenbezogenen Daten zur Organisation der Einstellung und Anmeldung von Peer Teachern. Peer Teaching ist ein Unterstützungsangebot der MUL für Studierende in den Grundlagenfächern der ersten Semester.

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Peer Teaching Administration sind als Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 53 UG, §§ 60ff UG und §§ 3 und 9 BilDokG anzuführen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und uns durch den Gesetzgeber übertragen wurde.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#) auf der Hauptseite Datenschutzinformation der Montanuniversität Leoben.

5. Graduation

Zweck

Die Montanuniversität Leoben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Studienabschlusses und von Abschlussarbeiten sowie die Organisation der Akademischen Feiern.

Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie [hier](#).

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Studienabschlussverwaltung sind als Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 53 UG, §§ 60ff UG und §§ 3 und 9 BilDokG anzuführen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und uns durch den Gesetzgeber übertragen wurde.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den [Hinweis zum Widerspruchsrecht](#) auf der Hauptseite Datenschutzinformation der Montanuniversität Leoben.

Empfänger*innen

Bei der Abwicklung der Studienabschlussverwaltung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger*innen übermittelt:

- Partneruniversitäten
- GutachterInnen (Doktorats-/PhD- Studien)
- Bundesministerien, die für Betreuung der Bildung Wissenschaft und Forschung zuständig sind
- Statistik Austria

6. Distance Learning

Siehe [Datenschutzinformation](#) für Distance Learning an der Montanuniversität Leoben.

7. Verarbeitung im Rahmen der Plagiatsprüfung von wissenschaftlichen Arbeiten

Zweck

Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und um Missbrauch aufdecken zu können, sind Studierende der Montanuniversität angehalten, ihre Abschlussarbeiten (Dissertationen) auf MUonline, der Campus Online- Seite der Montanuniversität Leoben, hochzuladen. Betreuer*innen bzw. Gutachter*innen können im Verdachtsfall die wissenschaftliche Arbeit über eine Software zur Plagiatsprüfung (z.B. Docoloc) prüfen lassen und erhalten den Analysebericht in PDF-Version zugesandt.

Rechtsgrundlage

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Plagiatsprüfung sind als Rechtsgrundlagen § 19 Abs 2a UG 2002, § 11 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ und die Richtlinie zur " Integrität im wissenschaftlichen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb " anzuführen.

Empfänger*innen

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie es für die Zweckerfüllung erforderlich ist.

8. Verarbeitung im Rahmen von Austauschprogrammen

Siehe [Datenschutzinformation](#) der Abteilung International Relations and European University MIREU.

9. Datenübermittlung

Empfänger*innen	Zweck	Rechtsgrundlage
Partneruniversitäten/Gastinstitutionen	<u>Austauschprogramm/Bewerbungen</u> : Eine der wesentlichen Aufgaben der Universität ist die internationale Zusammenarbeit u.a. die Förderung der Mobilität für die Studierenden. Administration von Studierenden- und Prüfungsagenden	Art. 6 Abs. 1 lit c,e und f DSGVO iVm §§ 3, 60 ff UG, § 3 BilDokG Kooperationsverträge
Beihilfebehörden und Finanzämter	Amtshilfe	Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO iVm § 158 BAO

Ermittlungsbehörden, Gerichte	Amtshilfe	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 76 StPO, Art 10 DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 3 DSG
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	ÖH-Wahlen; gesetzliche Mitgliedschaft bei der ÖH	Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO i.V.m. § 43 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz (HSG) und Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordn ung (HSWO)
Banken, die Studienbeitragskonten führen	Abwicklung Studierenden- und Studienbeiträge	Studienbeitragsverordnung (StubeiV) : Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e DSGVO i.V.m §§ 91ff UG, Anlage 3 zu § 7 Abs. 2 StudienevidenzV
Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, Austrian Higher Education Systems Network, zuständige Bundesministerien	Universitätsdatenverbund, Reporting für Wissensbilanz, Datenclearing	Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e DSGVO i.V.m Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsver ordnung (UHSBV) , Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) , §§10 und 11 Bildungsdokumentationsges etz (BildDokG)
Statistik Austria, Institut für höhere Studien	UHStat1-Erhebung bei Studienbeginn UHStat2-Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte	Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e DSGVO i.V.m UHStat1-Erhebung: § 3 BildDokG, § 18 Abs. 6 BildDokG 2020, § 141 Abs 3 UG 2002, §§ 26 und 27 UHSBV UHStat2-Erhebung: § 18 Abs. 6 und 7 BildDokG 2020, BGBl. I Nr. 20/2021, i.d.g.F., § 141 Abs 3 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, i.d.g.F
Zahlungsprovider für die Abwicklung des Zahlungsvorgangs bei Kreditkartenzahlung oder Online-Banking	Verwaltung von Kostenbeiträgen bei Aufnahmeverfahren und kostenpflichtigen Kursen	Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm § 63 Abs. 1 Z. 5a und Abs. 12 UG bzw. § 51 Abs. 3 HG iVm der jeweiligen VO der/des Rektorin/Rektors. Gemäß § 63 Abs. 1 Z 5, § 63 Abs. 1a Z 4 in Verbindung mit § 65a, § 71b, § 71c und § 71d UG ist das Rektorat berechtigt, in den dort genannten Studien

		Aufnahme-, Eignungs- oder Auswahlverfahren durchzuführen. Das Rektorat ist in diesem Zusammenhang ermächtigt, ablauftechnische Maßnahmen im Verordnungswege vorzusehen, die ein geordnetes und effizientes Aufnahme-, Eignungs- bzw. Auswahlverfahren gewährleisten.
Fremdenpolizei, Polizeidirektionen	Informationen zur Zulassung, Meldungsstatus, Aufenthaltsort- und -titel	

10. Speicherdauer

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Administration während eines laufenden Studiums und darüber hinaus für die Dauer etwaiger bestehender Rechtsansprüche bzw. aufgrund gesetzlicher Pflichten (u.a. für Studien- und Nachweiszwecke sowie Zwecke der Qualitätssicherung) verarbeitet.

Prüfungsdaten gemäß § 53 Z. 1 bis 6 UG bewahren wir mindestens 80 Jahre auf. Prüfungsprotokolle, Korrekturen schriftlicher Prüfungen, Beurteilungsbögen und Prüfungsbögen müssen 6 Monate ab Bekanntgabe der Beurteilung aufgehoben werden (§§ 79, 84 UG).

Im Rahmen des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen nach § 10 BildokG gelten folgende Aufbewahrungsfristen: Die Anschrift am Heimatort und die Zustelladresse sind 10 Jahre lang zu speichern. Im Hinblick auf die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Vergabe von Matrikelnummern sind die Matrikelnummer, Familienname und Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Datum der allgemeinen Universitätsreife, Kennzeichnung als ungültige Matrikelnummer, Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (BF) 99 Jahre ab Beendigung des Studiums zu speichern (§ 10 Abs. 10 BildokG).

Die Speicherung der Sozialversicherungsnummer bzw. des Ersatzkennzeichens erfolgt 2 Jahre ab Abgang von der Universität (§ 4 Abs. 7 BildokG). Nachweise für den Erlass des Studienbeitrages gemäß UG werden mindestens 3 Jahre nach Studienbeitragsverordnung aufbewahrt. Eine unbegrenzte Datenspeicherung gilt für Daten, die Archivgut gemäß dem Bundesarchivgesetz darstellen.

Zahlungsdaten werden aus buchhalterischen und steuerrechtlichen Gründen grundsätzlich 7 Jahre aufbewahrt (§ 132 BAO).

Personenbezogene Daten zur Erstellung eines Wählerinnen- und Wählerverzeichnis in Bezug auf ÖH Wahlen werden bis zur rechtskräftigen Feststellung des Wahlergebnisses aufbewahrt (§ 43 Abs. 6 HSG iVm HSWO).

Die Daten zur Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten (UHStat2-Formular) werden während des Ausfüllens des Formulars bis zur Übermittlung zur Statistik Austria lokal im Webbrowser der ausfüllenden Person gespeichert. Danach werden sie in der Applikation unmittelbar gelöscht und sind für die jeweilige Universität nicht mehr zugänglich.

Darüber hinaus werden im Falle von Rechtsstreitigkeiten die Daten in der Regel zumindest so lange aufbewahrt, wie Ansprüche gegen die Universität geltend gemacht werden können und bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden.

11. Übersicht der verarbeiteten Daten (Auszug)

Datenkategorie	Beispiele erfasster Daten
Stammdaten	– Anrede – Akademischer Grad – Name – Geburtsdatum – Geschlecht – Staatsangehörigkeit – Matrikelnummer – E-Mail-Adresse – SV-Nummer – Anschrift – Telefonnummer – MUonline-Benutzer*innenname
Zulassungsdaten	– Kommunikationsdaten – Zulassungsdokumente: ○ Passfoto ○ Reisedokument ○ Meldungsblatt ○ Nachweis der für die Zulassung relevanten Qualifikationen – Zahlungsinformationen ○ Bankverbindung ○ Zahlungsart ○ Transaktionsdaten

Studiendaten	– Informationen zur Zulassung – aktive und inaktive Studien – Meldungsstatus – Studienbeitragsstatus je Semester – Unterbrechungen – Prüfungsevidenz – Teilnahme an Mobilitätsprogrammen – Studienrelevante Anträge und damit verbundene Dokumente ○ Einkommensteuerbescheid ○ Fachärzt*innenbestätigungen ○ Behindertenausweis ○ Meldezettel ○ Geburtsurkunde (Kind/er)
Anmeldedaten zu Lehre und Prüfungen	– MUonline - Daten zu Lehrveranstaltungen/Prüfungen – Titel der Lehrveranstaltung/Prüfung – Präferenzdaten ○ Zuteilung ○ Warteliste ○ Zeitpunkte von An- und Abmeldung
Prüfungsdaten	– Daten zu Prüfungsantritten ○ Termin ○ Lehrende/Prüfer*in ○ Note ○ Daten des Prüfungsprotokolls – Daten zu Anerkennungen – Daten zu Leistungen im Zuge von Aufnahme-/ Auswahlverfahren – Datum der Aberkennung/Nichtbeurteilung einer Leistung – ECTS/Semesterwochenstunden – Name Lehrveranstaltungsleiter*in – Dokumentation für die Nichtigerklärung einer Beurteilung

Daten zu Abschlussarbeiten und wissenschaftlichen Arbeiten	– Angaben zur Abschluss- oder wissenschaftlichen Arbeit ○ Typ der wissenschaftlichen Arbeit ○ Thema ○ Fachbereich ○ Beschreibung ○ Sprache, in der die Arbeit abgefasst ist – Status der Abschluss- oder wissenschaftlichen Arbeit – Bewertung – Plagiatsprüfungsergebnis – Datum des Versands einer wissenschaftlichen Arbeit an ○ die Universitätsbibliothek ○ Fachbibliothek ○ Österreichische Nationalbibliothek – Sperre einer Abschluss- oder wissenschaftlichen Arbeit – Dokumentation zur Sicherstellung der Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis
---	---

Daten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten von Personen, die ein Hochschulstudium abschließen (UHStat2-Formular)	– Stammdaten der Studierenden: ○ Matrikelnummer ○ Vorname ○ Nachname ○ Bereichsspezifisches Personenkennzeichen der Bildung und Forschung (bPK-BF) ○ Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen der Amtlichen Statistik (vbPK-AS) ○ Rolle in der Bildungseinrichtung in folgenden Kategorien: wissenschaftliches Personal, allgemeines Personal, Personal, Studierende, Mitglied, Alumni, Partner – Studienbezogene Daten ○ Bildungseinrichtung, an der das Studium abgeschlossen wird ○ Monat und Jahr des Studienabschlusses ○ Anzahl der studienbezogenen Auslandsaufenthalte unter zwei Wochen und Angabe, ob diese überwiegend in der Europäischen Union absolviert wurden. ○ Anzahl der studienbezogenen Auslandsaufenthalte von zwei Wochen bis einen Monat und Angabe, ob diese überwiegend in der Europäischen Union absolviert wurden. ○ Anzahl der studienbezogenen Auslandsaufenthalte von mehr als einem Monat und folgende Angaben zu den längsten drei dieser Aufenthalte: ▪ Dauer in Monaten ▪ Land des Aufenthalts ▪ ECTS Credits, die im Zuge des Auslandsaufenthalts erworben wurden ▪ ECTS Credits, die davon im gerade abgeschlossenen Studium angerechnet wurden ▪ Zweck des Auslandsaufenthalts ▪ Art des Mobilitätsprogramms ▪ Förderung des Auslandsaufenthalts – Kontaktinformationen: ○ E-Mail-Adresse
---	--

12. Ihre Rechte, Kontaktdaten, Datenschutzbeauftragter

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der [Hauptseite](#) Datenschutzinformation der Montanuniversität Leoben.